

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	19.04.2021	öffentlich

Antrag FWG-Stadtratsfraktion

Antrag FWG-Stadtratsfraktion - Stadtkultureller Bezug als Anforderung der Rathauskonzeption

Vorlage Nr.: 20213170

FWG Stadtratsfraktion Ludwigshafen



FWG · FREIE WÄHLERGRUPPE Schuckertstraße 8 · 67063 Ludwigshafen

DR. RAINER METZ

Fraktionsvorsitzender

☎ 0621 694653

📠 0621 691746

@ info@fwg-fraktion-lu.de

🏠 www.fwg-fraktion-lu.de

**An die Vorsitzende des
Kulturausschusses
Bürgermeisterin
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg**

Ludwigshafen, 18.02.2021

**Antrag zur Sitzung des Kulturausschusses am 25.02.2021
Stadtkultureller Bezug als Anforderung der Rathauskonzeption**

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Reifenberg,

zur Sitzung des Kulturausschusses am 25.02.2021 stellen wir den folgenden Antrag:

Antrag:

Das Rathaus einer Stadt dient als Projektionsfläche bürgerschaftlichen Selbstverständnisses.

Die Bedeutung eines solchen Bauwerkes übersteigt bei weitem eine rein funktionale Dimension. Die Diskussion um Lage/n und Gestaltung eines neuen Rathauses muss deshalb vor der Konzeption im Kulturausschuss geführt werden. Die besondere Anforderung des stadtkulturellen Bezuges ist in das Pflichtenheft zum Rathausneubau aufzunehmen.

Begründung :

Der Sitz der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters und des Rates in einer Stadt hat identitätsstiftende Funktion. Als eigenständiges und dauerhaftes Bauwerk in städtischem Eigentum besitzt ein solches Bauwerk eine starke stadtbildprägende Funktion. Bei hoher Sichtbarkeit nach Innen und Außen steht hier Architektur für das Selbstverständnis der Stadtbevölkerung als selbstbewusste und verantwortungsvolle Bürgerschaft. Ihre emotionale Qualität zeigt sich bspw. in der gezielten Nachfrage ihrer Trauzimmer oder ihrer Bedeutung im Städtetourismus.

Auch städtische Verwaltung prägt das Stadtleben. Allerdings rücken dabei vermehrt funktionale Aspekte in den Vordergrund. Im Zuge erwartbarer Digitalisierungseffekte ist von einer zunehmenden Dynamisierung bei der Nachfrage von Verwaltungsflächen auszugehen. Bürgerinnen und Bürger haben den Anspruch die Aufenthaltsdauer zur Durchführung ihrer Rathaus-Angelegenheiten zu minimieren während Verwaltungstätigkeiten ohne Publikumsverkehr vermehrt auch im Homeoffice ausgeübt werden. Die Forderung nach Nähe der einzelnen Verwaltungsbereiche zueinander gilt dennoch weiterhin als unbestritten.

Ludwigshafen kann bei der Suche nach Standorten mit stadtkulturellem Bezug auf die Ergebnisse des „Zukunftsforum Ludwigshafen 2020“ zurückgreifen (vgl. Konzepte zur Stadtentwicklung K 1/04). Damals wurden fünf „Leuchttürme als strategische Entwicklungsziele“ erarbeitet. Zwei dieser Ziele haben einen konkreten städtebaulichen Bezug. Zum einen wurde unter dem Titel „Seestadt Ludwigshafen“ das „Heranrücken an den Rhein“, gefordert und zweitens die Prägung Ludwigshafens als Stadt der Kunst, Kultur und Baukultur beschrieben. Übereinstimmend wurden hierzu drei weitere Axiome festgeschrieben, welche einen starken stadtkulturellen Bezug aufweisen:

1. Die selbstbewusste Stadt: Wir haben ein selbstbewusstes Wir-Gefühl, das wir erfolgreich nach außen kommunizieren.
2. Heimatstadt: Ludwigshafen ist Heimat für alle, (welt-)offen und tolerant.
3. Die „ schnelle/schlanke“ Stadt: Ludwigshafen hat eine bürgernahe entbürokratisierte Verwaltung, die Ihre Bürger an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme des stadtkulturellen Bezuges in das Pflichtenheft zu verstehen. Seit 2004 sind mehrere Bauten mit hoher städtebaulicher Bedeutung aus Ludwigshafen verschwunden. Diese Lücke gilt es zu schließen. Dies erfordert eine vorbereitende Debatte im Kulturausschuss.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Metz
Fraktionsvorsitzender